

02/18

BMG wird Pflegepersonaluntergrenzen per Verordnung durchsetzen, verfehlt aber das Ziel

Berlin (27. August 2018): Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfP) bewertet den Referentenentwurf der Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegerischen Krankheitsbereichen für das Jahr 2019 (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung - PflUGV) ebenfalls äußerst kritisch. Mit der Drahtvorstudie demonstriert das Ministerium zwar die Notwendigkeit einer Regelung nachdem die Selbstverwaltung versagt hat, so Dr. Sabina Böttger, Vize-Präsidentin des DBfP im Wischenende, „aber die Hoffnung, dass die Regierung es besser machen würde als die, von der Selbstverwaltung gegenüber diskutiert haben, hat sich nicht erfüllt. Die Vorschläge der beteiligten Experten aus den Bundesländern, den Gewerkschaften, den Patientenvereinen und der Schwerekranken für Neuregelung einer einheitlichen Personalbemessung auf der Grundlage der Pflegegrade werden ignoriert.“

Die vorgeschlagene Verordnung wird aus Sicht des DBfP nicht dazu führen, dass die Patientensicherheit erhöht wird – im Gegenteil. Die Vorgaben sind wie die Qualität der zugrundeliegenden Daten unzureichend. Die Mindestbesetzung soll durch eine offensichtlich wirksamer gesteuerte Fachkräftequote noch aufgeweicht werden. Es werden Pflegepersonaluntergrenzen nur für einige ausgewählte Bereiche festgelegt. Das steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag und wird zu einem Teufelskreis von Patientinnen und Patienten hin zu nicht genutzten Bereichen, bis hin zur vollständigen Verlegung von Intensivstationen, und von Pflegepersonal hin zu den geringsten Bereichen führen. Insgesamt ist die Höhe der Pflegepersonaluntergrenzen in der Verordnung groß und wird, in den Krankheitsbereichen, die heute einen hohen Personalanteil aufweisen, Stellen zu reduzieren. Die Verordnung soll zudem nur für ein Jahr gelten und stellt keine verbindliche Regelungen bei Nicht-Erfüllung von Es ist auch keinen Schutz vor einem Abbau der nicht-geplanten Bereiche vorgesehen. Diese Verordnung darf so nicht verabschiedet werden!
Der DBfP fordert eine Personalbemessung, die sich an den Versorgungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert. Die PPR (Pflegepersonal-Richtlinie), die heute nicht nur in den Kollaborations-Krankheitsbereichen verwendet wird, könnte in einer überarbeiteten Fassung kurzfristig dafür eingesetzt werden. Patientensicherheit und angemessene Arbeitsbedingungen müssen eine deutliche höhere Priorität erhalten als bisher. Die aktuellen Probleme mit der Versorgungsqualität und der Pflegepersonaluntergrenzen sind hausgemacht und werden viel zu lange die Verantwortlichen ignoriert werden. Hoffnungen und unzureichend Gegenmaßnahmen werden die Situation nicht verbessern!

Quelle: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfP), 27.08.2018 (Bf)